

Kreis Blatt



für den Kreis Uffingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Kreistagesblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zelle.

Nr. 69.

Donnerstag, den 8. Juni 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Auf Grund der Bundesrats-Bekanntmachung Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch vom 14. Februar 1914 (R. G. Bl. S. 99, Kreisblatt Nr. 24) und der zu dieser Bekanntmachung ergangenen ministeriellen Ausführungsanweisung vom 16. Februar 1916 (Kreisblatt Nr. 28) wird für den Umfang des Kreises Uffingen mit nachzuziehender Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die Preise für Schweinefleisch und Wurstwaren, Rind- und Kalbfleisch werden bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

A. Schweinefleischpreise:

	1 Pfd. Mk.
1. Schweinefleisch mit eingewachsenen Knochen	1,70
2. Schweinefleisch ohne Knochen. Es dürfen $\frac{1}{5}$ des Gewichts Knochen beigelegt werden	1,70
3. Vorderhäften	1,70
4. Rammstück und geschnittene Roteletts	1,90
5. Keule	2.—
6. Schinken und Lende	2,10
7. Bauchlappen (müssen ohne Knochen abgegeben werden)	1,70
8. Kopf und Schnauze	1.—
9. Füße	0,50
10. Hase (Eisbein)	1.—
11. Schweinefleisch (nicht ausgelassen)	2,20
12. Desgleichen (ausgelassen)	2,40
13. Blut- und Leberwurst	1,60
14. Preßkopf und Schwarzwurst	2.—
15. Fleischwurst	2.—
16. Schweinehackfleisch und frische Bratwurst	2,10
17. Frankfurter Würstchen geräuchert aber vor dem Räuchern gewogen	1,90
18. Wurstfett	1,60

B. Rindfleischpreise:

Der Preis pro Pfund beträgt	1,74 Mk.
Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder $\frac{1}{5}$ des Gewichts Knochenbeilage. Der Preis für Junge ohne Kopf beträgt	2,50 "

C. Kalbfleischpreise.

Der Preis pro Pfund beträgt:	
Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen	1,90 "
geschnittene Roteletts und Keule	2.— "
Leber	1,80 "
1 Kopf und Füße abgebrüht	4,50 "

§ 2.

Fleischwaren, die nach außerhalb des Kreises verkauft werden, dürfen nicht höher als zu den in § 1 festgesetzten Höchstpreisen verkauft werden.

§ 3.

Bei gewerblichen Schlachtungen muß mindestens $\frac{1}{3}$ vom Schlachtgewicht des Schweines frisch zum Verkauf feilgeboten werden; $\frac{1}{3}$ des Schlachtgewichts kann anderweitig verarbeitet werden.

§ 4.

Das Räuchern von Fleisch ist nicht gestattet. Gefallen dürfen diejenigen Stücke werden, welche

beim frischen Verkauf keinen Absatz finden. Der Preis für gefalzenes Fleisch darf bis 10 Pf. auf das Pfund mehr sein als für frisches Fleisch.

§ 5

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 6

Diese Verordnung tritt sofort nach Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Uffingen, den 6. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Nr. 7804. v. Bezold.

Verordnung.

Regelung des Zuckerverbrauchs im Kreise Uffingen.

In Ergänzung der Anordnung vom 27. April, Kreisblatt Nr. 52 von 1916 wird bezüglich des Höchstpreises folgendes bestimmt:

1. Die Kleinhandels-Höchstpreise für Zucker werden für

a. gemahlener Zucker	32 Pfg.
b. feinf. Kristallzucker	32 "
c. Viktoria Kristallzucker	33 "
d. Würfelzucker	34 "
e. bunten Kandiszucker	50 "
f. weißen Kandiszucker	55 "
g. schwarzen Kandiszucker	60 "

für das Pfund festgesetzt.

2. Die Abgabe der im Kleinhandelsverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den festgesetzten Höchstpreisen gegen Barzahlung darf nicht verweigert werden.

3. Die Ueberschreitung der Preise wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

4. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Uffingen, den 2. Juni 1916.

Der Kreis-Ausschuß
v. Bezold.

An sämtliche Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Verordnung ersuche ich in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und die Kleinhandels-Geschäfte noch besonders darauf hinzuweisen.

Bei der Kartenausgabe wollen Sie den Verbrauchern bekannt geben, daß die Zuckervorräte begrenzt sind und es daher Pflicht der einzelnen Haushaltungen sei, äußerste Sparsamkeit zu üben.

Für die Einmachzeit wird voraussichtlich eine Mehrüberweisung von Zucker erfolgen können. Dieser Zucker ist nur für die häusliche Obstverwertung, und zwar in erster Linie für die Erhaltung von Kleinobst (Erdbeeren, Stachelbeeren usw.) bestimmt.

Bezüglich der Erhaltung von Kernobst wird bei Zuckermangel auf das Dörren verwiesen. Auch wird empfohlen, auf Einmachen ohne Zucker Bedacht zu nehmen.

Die Herren Bürgermeister wollen innerhalb Ihrer Gemeinden den voraussichtlichen Bedarf an Zucker zum Einmachen in Haushaltungen feststellen und bis zum 10. Juni an die Kreis-Lebensmittellstelle mitteilen. Die Angaben des Bedarfs haben getrennt zu erfolgen, und zwar einmal nach Zucker zum Einmachen von Kernobst und dann

nach Zucker zum Einmachen von Kernobst. Anmeldung ohne diese Trennung nach Kernobst und Kleinobst werden nicht berücksichtigt.

Bemerken möchte ich, daß Kernobst überhaupt nur berücksichtigt werden kann, soweit die Kreis-Lebensmittellstelle durch Zuckerersparnis in der Lage sein wird, auch hierfür Zucker zur Verfügung zu stellen.

Uffingen, den 3. Juni 1916.

Der Rgl. Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses.
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 Ziffer 1 der Bekanntmachung des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers über die Einrichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) und der Bekanntmachung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R. G. Bl. S. 327) wird für den Umfang des Kreises Uffingen folgendes verordnet:

§ 1

§ 2 der Bekanntmachung vom 7. 4. 1916 (R.-Bl. Nr. 44) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Uffingen, den 7. 6. 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
v. Bezold.

Uffingen, den 6. Juni 1916.

Die im Kreise Uffingen ihr Gewerbe ausübenden Viehhändler haben in jeder Woche bis Sonntag früh ihr aufgelaufenes Schlachtvieh beim Landratsamt anzumelden. Nur das angemeldete Schlachtvieh darf an dem darauffolgenden Mittwoch angefahren werden. Das etwa später erwordene Schlachtvieh ist erst an dem ersten Mittwoch nach erfolgter Anmeldung anzutreiben.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister zu Brombach, Emmershausen, Eschbach, Espa, Haintchen, Haffelbach, Hausen, Merzhausen, Niederems, Oberems, Oberreifenberg, Pfaffenwiesbach, Reichenbach, Riedelbach, Rod am Berg, Rod a. d. Weil, Seelenberg, Steinfischbach, Treisberg, Weipfelden, Bernborn, Westersfeld und Wilhelmshof.

Der Erledigung meiner Verfügung vom 31. Januar d. Js., Nr. 2. 1076, Kreisblatt Nr. 15 Beilage, betreffend Vertilgung schädlicher Vögel, sehe ich binnen 5 Tagen bestimmt entgegen.

Uffingen, den 6. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

J. A.:

Schönfeld, komm. Kreissekretär.

An die Herren Bürgermeister zu Arnoldshain, Eschbach, Espa, Haintchen, Haffelbach, Heizenberg, Merzhausen, Michelbach, Möststadt, Niederems, Niederreifenberg, Oberhain, Pfaffenwiesbach, Reichenbach, Schmitten, Steinfischbach, Treisberg, Weipfelden, Bernborn, Westersfeld, Wilhelmshof und Winden.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 28

Februar d. Js., Nr. 2. 2904, Kreisblatt Nr. 28, betreffend die Abgabe von Heidekraut, Moos und Laub zu Streuzwecken, wird hiermit in Erinnerung gebracht und binnen 5 Tagen bestimmt erwartet.

Ufingen, den 6. Juni 1916

Der Königliche Landrat.

J. A.:

Schönfeld, komm. Kreissekretär.

Ufingen, den 7. Juni 1916.

Die Herren Bürgermeister wollen mir bis zum 14. d. Mts. berichten, wieviel Butter in der Gemeinde wöchentlich hergestellt wird.

Der Königliche Landrat.

Nr. 2. 7803.

v. Bezold.

Betrifft Saaterbsen.

Ich habe noch eine kleine Menge Saaterbsen kommen lassen. Etwaige Wünsche sind mir umgehend bekannt zu geben.

Ufingen, den 7. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 5. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Engländer schritten gestern Abend erneut gegen die von ihnen verlorenen Stellungen südöstlich von Ypern zum Angriff, der im Artilleriefeuer zusammenbrach. Ebenso scheiterte ein nach Gasvorbereitung unternommener schwächerer französischer Angriff bei Brunoy in der Champagne.

Auf dem Westufer der Maas bekämpfte unsere Artillerie mit gutem Ergebnis feindliche Batterien und Schanzanlagen; französische Infanterie, die westlich der Straße Hancourt—Euses gegen unsere Gräben vorzukommen versuchte, wurde zurückgeschlagen.

Auf dem rechten Ufer dauert der erbitterte Kampf zwischen dem Gaillette-Walde und Damloup mit unverminderter Heftigkeit an. Der Feind versuchte uns die in den letzten Tagen errungenen Erfolge durch den Einsatz von Infanteriemassen streitig zu machen. Die größte Anstrengung machte der Gegner im Chapitre-Walde, auf dem Fumin-Rücken (südwestlich von Dorf Bau) und in der Gegend südöstlich davon. Alle französischen Gegenangriffe sind restlos unter den schwersten feindlichen Verlusten abgewiesen.

Deutsche Erkundungsabteilungen drangen an der Yser, nördlich von Arras, östlich von Albert und bei Aitrich in die feindlichen Stellungen ein; sie brachten dreißig Franzosen, acht Belgier und fünfundsiebzig Engländer unverwundet als Gefangene ein; ein Minenwerfer ist erbeutet.

Im Luftkampf wurde über dem Marre-Rücken, über Sumières und vor Souville je ein französisches Flugzeug zum Absturz gebracht.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Die Kämpfe unserer Flieger im Monat Mai waren erfolgreich. Feindliche Verluste:

Im Luftkampf	36 Flugzeuge
durch Abschießen von der Erde	9 "
durch unfreiwillige Landung	2 "
hinter unserer Linie	47 Flugzeuge

Eigene Verluste:

Im Luftkampf	11 Flugzeuge
durch Nichtrückkehr	5 "
	16 Flugzeuge

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 6. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem östlichen Maasufer wurden die Stellungen tapferer Däpreußen auf dem Fumin-Rücken im Laufe der Nacht nach erneuter, sehr starker Artillerievorbereitung wiederum viermal ohne den geringsten Erfolg angegriffen; der Gegner hatte unter unserem zusammenwirkenden Artillerie-Sperrfeuer, Maschinengewehr- und Infanteriefeuer besonders schwere Verluste.

Im übrigen ist die Lage unverändert.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:
An deutscher Front keine besonderen Ereignisse.
Oberste Heeresleitung.

WTB Berlin, 6. Juni. Amtlich Engländer, die von der deutschen 5. Torpedobootflottille während der Seeschlacht vor dem Skagerrak aufgespürt wurden, haben ausgesagt, daß der Schlachtkreuzer „Prince of Royal“ schwere Schlagseite gehabt habe, als die „Queen Mary“, im Gefecht mit der deutschen 1. Aufklärungsgruppe, und fast gleichzeitig der kleine Kreuzer „Birmingham“ sanken. Ferner seien an diesem Teile des Gefechts alle 5 Ueberdreadnoughts der „Queen Elizabeth“-Klasse beteiligt gewesen. Andere englische Gefangene, welche von der 3. deutschen Torpedobootflottille gerettet wurden, haben ganz unabhängig von einander unter schriftlicher Bestätigung ausgesagt, daß sie das Sinken des „Barpitt“, des Schlachtkreuzers „Prince of Royal“ und von „Turbulent“, „Nestor“ und „Alcazar“ mit Sicherheit gesehen hätten. Von einem deutschen Unterseeboot ist 90 Seemeilen östlich der Tyne-Mündung nach der Seeschlacht vor dem Skagerrak ein Schiff der „Zondul“-Klasse mit schwerer Schlagseite und mit sichtlich viel Wasser im Vorderschiff mit Kurs auf die englische Küste gesichtet worden. Dem Unterseeboot gelang es wegen ungünstiger Stellung zu dem Schiff und wegen schwerer See nicht, zum Schuß zu kommen. Die englischen Verluste an Menschenleben während der Seeschlacht vor dem Skagerrak werden auf über 7000 geschätzt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

— Berlin, 5. Juni. Die „B. Z. a. M.“ meldet aus Lugano: Laut „Stampa“ erfolgte am Freitag auf dem Flugplatz Mirafiori bei Turin ein Zusammenstoß zwischen einem Flugzeug und dem Luftballon „M 3“. Dieser geriet in Brand und ist vollkommen zerstört. Zahlreiche Soldaten wurden verwundet.

WTB Wilhelmshaven, 5. Juni. (Nichtamtlich.) Gestern nachmittag fand auf dem Militärfriedhof in Gegenwart der Prinzessin Heinrich, zahlreicher Offiziere, Vertreter der Behörden und einer großen Menschenmenge die feierliche Beisetzung der in der Seeschlacht vor dem Skagerrak Gefallenen statt. Die Pfarrer beider Bekenntnisse hielten Ansprachen. Am Schluß der Feier wurden 3 Salven abgegeben.

WTB Wilhelmshaven, 5. Juni. (Nichtamtlich.) Der Kaiser hat den Chef der Hochseestreitkräfte Vizeadmiral Scheer zum Admiral befördert und ihm und dem Befehlshaber der Aufklärungsstreitkräfte Vizeadmiral Hipper den Orden Pour le mérite verliehen. Ferner hat er einer Anzahl von Offizieren und Mannschaften, die sich in den Kämpfen in der Nordsee besonders hervorgetan haben, Kriegsauszeichnungen verliehen. Der Kaiser hat an dem Grabe der im Kampfe für das Vaterland Gefallenen auf dem Garnisonfriedhof in Wilhelmshaven einen Kranz niederlegen lassen. Heute nachmittag besuchten der Kaiser und die Kaiserin die Verwundeten in den dortigen Lazaretten.

WTB London, 6. Juni. (Nichtamtlich.) Die Admiralität teilt amtlich mit: Der Oberkommandierende der großen Flotte meldet, er müsse zu seinem Bedauern berichten, daß das Kriegsschiff „Hampshire“, das sich mit Lord Kitchener und seinem Stabe an Bord nach Rußland befand, letzte Nacht westlich der Orkneyinseln durch eine Mine oder vielleicht durch ein Torpedo versenkt wurde. Die Nacht war sehr stürmisch und obwohl sofort alle möglichen Schritte unternommen wurden, um rasche Hilfe zu leisten, besteht, wie man fürchtet, wenig Hoffnung, daß irgend jemand mit dem Leben davongekommen ist.

— Schanghai, 6. Juni. (Reuter.) Juansichai ist Montag früh gestorben.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

— Biebrich, 2. Juni. Heute Abend 8 Uhr traf die von Jülich nach hier verlegte Unteroffiziersvorschule von Koblenz mit dem Schnelldampfer Bismarck ein. In Anbetracht des gewaltigen Völkerringens hatte man von einer allgemeinen Festfeier Abstand genommen.

— Geisenheim, 2. Juni. In einer der letzten Nächte wurden aus dem Garten des Herrn Hiffenauer Kirschen gestohlen. Ein herbeigeholter

Polizeihund arbeitete mit lobenswerter Ausdauer und hatte vollen Erfolg, indem er den Täter alsbald in seiner Wohnung stellte. Dem Kirschenliebhaber blieb nichts übrig, als die Tat einzugehen lassen.

Stadtverordneten-Sitzung.

Donnerstag, den 8. Juni, abends 8¹/₂ Uhr.
Tagesordnung:

- Mitteilungen.
- Vorlagen.
 - Dristatut gegen die Verunstaltung innerhalb der Gemarkung Ufingen.
 - Gesuch des Nachwächters Heinrich Arnold um Gewährung einer fortlaufenden Zulassung zum Gewährung einer fortlaufenden Zulassung.
 - Vertragsabschließung bezügl. der Straßenreinigung.
 - Beitrag zur Förderung der Rantenschneiderei und Ziegenzucht.



EINE KLASSE FÜR SICH

Nächster Markt in Ufingen.

Dienstag, 13. Juni:
Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
(Rindviehmarkt in der Neustadt.)

Zwangs-Versteigerung.

Donnerstag, den 8. Juni 1916, nachmittags 11 Uhr, versteigere ich in Ufingen öffentlich, meißbietend, gegen gleich bare Zahlung:

1 Dreschmaschine, 1 Häckselmaschine, 1 Kuh, 1 Mähmaschine, 1 Centrifuge.

Sammelpunkt an der Bürgermeisterei.
Ufingen, den 7. Juni 1916.

Rohnen.
Gerichtsvollzieher

Benzol-Motorenbetriebsstoff, Mähmaschinenöl, Zentrifugenöl, Nähmaschinenöl

zu haben in der
Drogerie Reusch, Ufingen.

Kartoffel-Häufelpflüge mit Zäteapparaten
empfiehlt

Eisenhandlung Zilliken, Weilburg. — Telephon Nr. 100.

Braver Junge

kann das **Schneiderhandwerk** erlernen bei
Peter Wirth, Arnoldshausen.

Klücke mit 9 Rücken
8 Tage alt, zu verkaufen. Frau Ph. Moser, Heingenberg.